

Liestal, 14. Mai 2024

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/222**

Verfahrens- der FDP-Fraktion
postulat

Titel: **Änderung Art. 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landrats**

Antrag Vorstoss ablehnen

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen die Ablehnung des Verfahrenspostulats, u.a. aus folgenden Gründen:

- Der beschriebene Fall kommt nur selten vor, d.h. der Effizienzgewinn ist vernachlässigbar. Dazu die Statistik 2023: 43 Abschreibungen sind von den Kommissionen selbst zu null beschlossen worden (70,5 %), 18 Abschreibungsvorlagen kamen ins Parlament, da Abschreibung in der Kommission bestritten (29,5 %) – davon aber nur gerade 4 mit einem Zu-eins-Stimmenverhältnis (6,5 %).
- Es ist bei der Kommissionsberichterstattung auf die Wahrung des Kommissionengeheimnisses zu achten.
- Die Vertretungen der Fraktionen in den Kommissionen sind – entsprechend der Fraktionsgrösse – unterschiedlich gross, d.h. kleinere Fraktionen könnten in Abschreibungsfragen mehr Gewicht erhalten als grosse.